

## TOP 153 A 3

**Allgemeine Finanzprüfung 2012 bis 2019**  
- Abschluss der Prüfung

### Informationsvorlage

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	07. April 2022	x		O ja O nein O ohne	

#### Inhalt der Information

Die Verbandsversammlung nimmt die Abschlusserklärung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Allgemeinen Finanzprüfung 2012 bis 2019 zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung wurde auf ihrer Sitzung am 30. November 2021 über den Verlauf der stattgefundenen überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg (AZV) in den Haushaltsjahren 2012 bis 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) informiert.

Sie wurde in diesem Zusammenhang auch über die Stellungnahmen der Verbandsverwaltung zu den getroffenen Feststellungen informiert.

Mit Erlass vom 18.02.2022, der dem AZV am 28. Februar 2022 zuging, hatte das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde nun mitgeteilt, dass die Prüfungsfeststellungen erledigt wären oder aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gälten. Das Prüfungsverfahren würde damit nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO mit den genannten Einschränkungen für abgeschlossen erklärt.

Die Verbandsversammlung ist über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten.

gez.

EBM Jürgen O d s z u c k  
Verbandsvorsitzender